

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium

Regionalstudien Asien/Afrika

Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Zweifach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 46/2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

18. Jahrgang/15. September 2009

Studienordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 18. Mai 2009 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Regionalstudien Asien/Afrika im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf das Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges be-

trägt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Regionalstudien Asien/Afrika können als Kernfach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 3900 Stunden (130 SP).

(3) Angebote im Fach Regionalstudien Asien/Afrika können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Regionalstudien Asien/Afrika können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden. Eine Verbindung mit den folgenden Fächern wird besonders empfohlen: Geschichte, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik, Germanistik, Sozialwissenschaften, Europäische Ethnologie, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Geographie, Agrarwissenschaften.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, Methoden der Regionalwissenschaften auf einzelne oder mehrere Regionen Asiens und Afrikas anzuwenden. Das Studium vermittelt die Kenntnis der relevanten Theorien, entsprechende sprachliche Kompetenzen sowie Grundlagenwissen der jeweiligen fachlichen Bereiche und Regionen. Es vermittelt die Fertigkeiten der Problemerkennung, Recherche und Analyse, des Verfassens von Texten und Präsentationstechniken.

(2) Gegenstand des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und methodischen Kenntnissen, Fertigkeiten und praktischen Erfahrungen. Der erfolgreiche Studienabschluss in Regionalstudien Asien/Afrika qualifiziert für eine weiterführende akademische Ausbildung als auch zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen wie internationale Zusammenarbeit, Journalismus, Management- und Politikberatung und Umwelt- und Kulturarbeit. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Regionalstudien Asien/Afrika die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 25. August 2009 befristet bis zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen.

(3) Ziel des multidisziplinären und multiregionalen BA-Studienganges Regionalstudien Asien/Afrika ist, in die drei fachlichen Bereiche Gesellschaft/Transformation, Kultur/Identität und Sprache/Kommunikation anhand der Studienregionen Afrika, Ostasien, Südasien, Südostasien und Zentralasien einzuführen. Dabei können die Studierenden eine der angebotenen Regionen vertiefend studieren (vgl. §7, Absatz 1).

Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland. Ein Praktikums- oder Studienaufenthalt in der Schwerpunktregion wird ausdrücklich empfohlen und wird je nach Vereinbarung (learning agreement) angerechnet. Sprachvorbereitende Studienanteile können z. B. im Sprachenzentrum geleistet und als berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation angerechnet werden.

(4) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

(5) Die Angebote im Bachelorstudiengang Regionalstudien Asien/Afrika berücksichtigen besonders auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Geschlechterstudien ergeben; entsprechende Veranstaltungen können in allen drei Themenfeldern Sprache/Kommunikation, Kultur/Identität sowie Gesellschaft/Transformation angeboten werden; die Lehrveranstaltungen mit Genderperspektiven werden für das BA-Studium Geschlechterstudien/Gender Studies geöffnet.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Ämtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Im Kernfach des Bachelorstudiengang Regionalstudien Asien/Afrika werden unterschiedliche Studien- bzw. Schwerpunktregionen angeboten: Afrika, Ostasien, Südasien, Südostasien und Zentralasien. Studierende können sich für einen solchen regionalen Studienschwerpunkt entscheiden, dieser Schwerpunkt wird auf dem Abschlusszeugnis vermerkt. Ein regionaler Studienschwerpunkt wird erlangt durch den Erwerb von:

- 40 SP in der Sprachausbildung in einer Sprache der gewählten Schwerpunktregion,
- mind. 30 SP in den Modulen I-V und X-XIII des Grundlagen- und Vertiefungsstudiums der gewählten Schwerpunktregion und
- 10 SP durch die Anfertigung der Bachelorarbeit zu einem Thema mit Bezug zur gewählten Schwerpunktregion.

Die Schwerpunktregion der Modulabschlussprüfung entscheidet dabei über die Zuordnung des gesamten Moduls zu einem Studienschwerpunkt.

Im Kernfach gliedert sich das Studium in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Dabei entfallen 100 Studienpunkte auf die Pflichtmodule I-X sowie 10 Studienpunkte auf das Modul der Bachelorarbeit. Im Wahlpflichtbereich werden 2 Module à 10 SP aus den Modulen XI-XIII studiert.

Pflichtmodule

Modul I: Einführung, 10 SP, 6 SWS

Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation
10 SP, 4 SWS

Modul III: Grundkurs Kultur/Identität 10 SP, 4 SWS

Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation, 10 SP, 6 SWS

Modul V: Methoden, 10 SP, 4 SWS

Modul VI: Sprachkurs 1, 10 SP, 4-10 SWS

Modul VII: Sprachkurs 2, 10 SP, 4-10 SWS

Modul VIII: Sprachkurs 3, 10 SP, 4-10 SWS

Modul IX: Sprachkurs 4, 10 SP, 4-10 SWS

Modul X: Asien/Afrika aktuell, 10 SP, 4 SWS

Modul XV: Bachelorarbeit, 10 SP, 2 SWS

Wahlpflichtmodule

Modul XI: Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation, 10 SP, 4 SWS

Modul XII: Aufbaukurs Kultur/Identität, 10 SP, 4 SWS

Modul XIII: Aufbaukurs Sprache/Kommunikation, 10 SP, 4 SWS

(2) Zweifach

Im Zweifach besteht das Studium aus folgenden Modulen:

Modul I: Einführung, 10 SP, 6 SWS

1 Modul des Grundlagenstudiums (Modul II-V) 10 SP, 4-6 SWS

Sprachkurs 1 und 2, 20 SP, 8-20 SWS

2 Module aus den Sprachkursen, dem Grundlagenstudium (Modul II-V) oder dem Aufbaustudium (XI-XIII), 20 SP, 8-20 SWS

(3) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus folgenden Modulen:

Zwei der Grundkurse (Modul II-IV), 20 SP, 8-10 SWS.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein:

Präsentationstechniken, Forschungsmethoden, Moderationstechniken, zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2, des Europäischen Referenzrahmens, Praktika. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können auch im Ausland erbracht werden.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL), Ringvorlesung (RVL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Projektseminare sind Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Arbeitsaufwand für die Studierenden, die anhand eines Forschungsprojektes methodische Kompetenzen vermitteln, der selbständigen Anwendung forschungstypischer Arbeitsweisen dienen und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt. Sie umfassen in der Regel 4 Studienpunkte.

Projektstudien (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, vertieft und gefestigt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR):

Praktika ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernenen. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL):

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind Übungen, Seminare, Projektseminare, Exkursionen, Workshops und Trainings.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2005) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2005) angeboten.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul I: Einführung			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt den Studierenden Grundlagenwissen über die Studienregionen, das Fach Regionalstudien und das wissenschaftliche Arbeiten und bildet damit die Voraussetzung für die vertiefende Beschäftigung mit Asien und Afrika in weiteren Modulen. In der Ringvorlesung geben die Hochschullehrenden einen ersten Einblick in die Region ihres Forschungs- und Lehrbereiches. Im Mittelpunkt der beiden Seminare stehen die Vermittlung von Grundkenntnissen der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und die Übung von Kreativitäts- und Arbeitstechniken sowie die Auseinandersetzung mit zentralen Debatten der Regionalwissenschaften.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
RVL	2	2 SP	Regionalstudien Asien/Afrika
SE	2	3 SP	Regionalwissenschaftliche Debatten
SE	2	3 SP	Wissenschaftliches Arbeiten
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Klausur 60 Minuten 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation		Studienpunkte: 10 Pflichtmodul	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen aus geschichts- und sozialwissenschaftlichen sowie ethnologischen Perspektiven. Es besteht aus einer überregionalen Vorlesung und einem regionenspezifischen Seminar. Die Seminare befassen sich mit Themen aus den Schwerpunktregionen. Studierende erwerben Fertigkeiten im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben, Vortragen und in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen. Ziel ist die Befähigung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Geübt werden die Arbeitstechniken kritisches Lesen, Betrachten und Zuhören, Literaturrecherche, Referieren, Argumentation und Diskussion sowie des Verfassens von Texten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
VL	2	2 SP	Einführung in Gesellschaft und Transformation in Asien und Afrika
SE	2	5 SP	Gesellschaft und Transformation in Afrika/Ostasien/Südasiens/Südostasien/Zentralasien
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Essay 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen) 3 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul III: Grundkurs Kultur/Identität		Studienpunkte: 10 Pflichtmodul	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen aus literaturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen, ethnologischen und religionswissenschaftlichen Perspektiven. Das Modul besteht aus einer überregionalen Vorlesung und einem regionenspezifischen Seminar. In der Regel werden Seminare zu verschiedenen Regionen angeboten. Studierende erwerben Fertigkeiten im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben, Vortragen und in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen. Ziel ist die Befähigung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Geübt werden die Arbeitstechniken kritisches Lesen, Betrachten und Zuhören, Literaturrecherche, Referieren, Argumentation und Diskussion sowie des Verfassens von Texten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
VL	2	2 SP	Einführung in Kultur/Identität
SE	2	5 SP	Kultur und Identität in Afrika/Ostasien/Südostasien/Südostasien/Zentralasien
<u>Modulabschlussprüfung</u>			
Prüfungsform		Essay	
Umfang/Dauer		8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)	
SP		3 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen aus linguistischen, philologischen und kommunikationswissenschaftlichen Perspektiven. Das Modul besteht aus einer überregionalen Vorlesung und einem regionenspezifischen Seminar. In der Regel werden Seminare zu verschiedenen Regionen angeboten. Studierende erwerben Fertigkeiten im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben, Vortragen und in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen. Ziel ist die Befähigung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Geübt werden die Arbeitstechniken kritisches Lesen, Betrachten und Zuhören, Literaturrecherche, Referieren, Argumentation und Diskussion sowie des Verfassens von Texten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
VL	2	2 SP	Einführung in Sprache und Kommunikation
SE	2	4 SP	Sprache und Kommunikation in Afrika/Ostasien/Südostasien/Südostasien/Zentralasien
SE	2	1 SP	Freie Wahl/Studium Generale
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Essay 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen) 3 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul V: Methoden			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Methoden-Modul vermittelt erweiterte Grundkenntnisse in Methoden, die eine Basis für die Vertiefungsmodule legen. Es besteht aus zwei Seminaren, die zu unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten angeboten und ausgewählt werden können. Die Studierenden erlernen, üben, vertiefen und hinterfragen einzelne Methoden, die in den Grundkursmodulen eingeführt wurden, und erlangen so eine erweiterte Methodenkompetenz, wie z. B. den souveränen Umgang mit ausgewählten Methoden des regionalwissenschaftlichen Arbeitens. Je nach fachlichen Schwerpunkten werden einzelne Methoden exemplarisch vermittelt, geübt und hinterfragt: Archivforschung, Quellenanalyse, Feldforschung, Interviewtechniken, Literaturanalyse, Sprachanalyse, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, fachbezogene Recherchemethoden im Internet.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SE	2	4 SP	Methoden der Regionalwissenschaften I
SE	2	4 SP	Methoden der Regionalwissenschaften II
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Klausur 90 Minuten 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul VI: Sprachkurs 1			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul Sprachkurs 1 vermittelt Grundkenntnisse von Struktur und Aufbau der Sprache, ermöglicht ihre passive und aktive Anwendung auf einfachstem Niveau und vermittelt Wissen um kulturelle Besonderheiten der Sprachverwendung. Es werden die korrekte Aussprache und Intonation geübt, schrittweise das Schriftsystem erlernt, ein elementarer Wortschatz und grundlegende Grammatik erarbeitet und in Standardsituationen der gesprochenen Sprache eingeführt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte**
SK	2-5*	4 SP	Grundlegende Lese- und Schreibfertigkeiten
SK	2-5*	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u>		Klausur	
Prüfungsform		60-120 Minuten*	
Umfang/Dauer		2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
<p>* abhängig von gewählter Sprache ** Ausgewählte Sprachen Asiens und Afrikas. Die Sprachlehreangebote der aktuellen Semester werden in den Informationsmedien des IAAW bekannt gegeben.</p>			

Modul VII: Sprachkurs 2			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im Sprachkurs 2 werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert und vertieft, um so auf dem Niveau der Elementarstufe einen sicheren Umgang mit der Sprache in Standardsituationen zu erreichen. Darüber hinaus wird das Verständnis mündlicher und schriftlicher Texte geschult und es werden Fertigkeiten im Übersetzen einfacher mündlicher und schriftlicher Texte erarbeitet.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprache 1 oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte **
SK	2-5*	4SP	Erweiterung des Wortschatzes und sicheres Beherrschen grammatischer Formen auf dem Elementarniveau
SK	2-5*	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u>		Klausur und mündliche Prüfung	
Prüfungsform		60-120 Minuten (Klausur)*, 15-20 Minuten (mündliche Prüfung)	
Umfang/Dauer		2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
<p>* abhängig von gewählter Sprache ** Ausgewählte Sprachen Asiens und Afrikas. Die Sprachlehreangebote der aktuellen Semester werden in den Informationsmedien des IAAW bekannt gegeben.</p>			

Modul VIII: Sprachkurs 3			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele: Der Sprachkurs 3 strebt die Entwicklung von Grundfertigkeiten in freier Kommunikation, im schriftlichen Ausdruck und bei der Übersetzung sowie von Kompetenzen auf dem Gebiet der Kommunikationskultur an. Hierfür wird die mündliche und schriftliche Kommunikation geübt und durch Arbeit an Übersetzungen geschult.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprache 2 oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SK	2-5*	4 SP	Erarbeitung von Lexik sowie Satz- und Textgrammatik des mittleren Niveaus
SK	2-5*	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Mündliche Prüfung 20-30 Minuten* 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
* abhängig von gewählter Sprache			

Modul IX: Sprachkurs 4			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Am Abschluss des Sprachkurses 4 soll die sprachliche Grundlage für die Arbeit mit Quellen für das regionalwissenschaftliche Studium gelegt sein. Die Teilnehmer sollen über Sicherheit in Standardsituationen der Kommunikation verfügen und zu freier Kommunikation mündlich wie schriftlich zu Themen ihres Studienggebietes sowie zur Anfertigung von Übersetzungsarbeiten befähigt sein.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprache 3 oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SK	2-5*	4 SP	Beherrschung der Lexik, Grammatik und Übersetzung auf mittlerem Niveau
SK	2-5*	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Klausur 60-120 Minuten 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
* abhängig von gewählter Sprache			

Modul X: Asien Afrika aktuell		Studienpunkte: 10 Pflichtmodul	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Projektmodul „Asien Afrika aktuell“ besteht aus einem Hauptseminar und einem Projektseminar und vermittelt Studierenden einen Einblick in aktuelle Themen und Probleme Asiens und Afrikas. Studierende lernen aktuelle Ereignisse zu erfassen, in größere Zusammenhänge zu setzen und kritisch zu betrachten. Unter Betreuung durch die Dozenten bearbeiten Studierende eigenständig Fragen und Problemfelder und präsentieren ihre Ergebnisse selbstständig oder unter Anleitung. Das Projektseminar übt Fertigkeiten der eigenständigen Projektkonzeption und -durchführung. Projektseminare können Themenfelder und Regionen aller Bereiche des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften behandeln, wobei ein Schwerpunkt interdisziplinären und translokalen/-nationalen Fragestellungen gilt. Die Projektpräsentationen fördern das Erlernen von und Experimentieren mit unterschiedlichen Präsentationstechniken.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module II-IV (Grundkurse)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SE	2	4 SP	Asien/Afrika aktuell (überregional und/oder ausgerichtet auf Schwerpunktregion)
SPJ	2	4 SP	Asien/Afrika aktuell (überregional und/oder ausgerichtet auf Schwerpunktregion)
<u>Modulabschlussprüfung</u>			
Prüfungsform		Schriftliche oder mündliche Präsentation	
Umfang/Dauer		12-15 Seiten (24.000 – 30.000 Zeichen) oder 30 Minuten	
SP		2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul XI: Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation			Studienpunkte: 10 Wahlpflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Aufbaukurse dienen der Vertiefung von Kenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen und fachlicher Bereiche. Der Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation besteht aus zwei in der Regel regional ausgerichteten Hauptseminaren zur vertiefenden Betrachtung sozialer und politischer Ordnungen im Wandel. Studierende erlernen anhand spezifischer Fragen und Themenfelder der Regionalstudien Asien/Afrika Fertigkeiten und Kompetenzen im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, besonders im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben und Vortragen sowie in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module II-IV (Grundkurse)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SE	2	4 SP	Gesellschaft und Transformation in Afrika/Ostasien/Südostasien/Südostasien/Zentralasien
SE	2	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Essay oder Hausarbeit 12-15 Seiten (24.000 – 30.000 Zeichen) 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul XII: Aufbaukurs Kultur/Identität		Studienpunkte: 10 Wahlpflichtmodul	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Aufbaukurse dienen der Vertiefung von Kenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen und fachlicher Bereiche. Der Aufbaukurs Kultur/Identität besteht aus zwei in der Regel regional ausgerichteten Hauptseminaren zur vertiefenden Betrachtung in den Themenfeldern Kultur und Identität. Studierende erlernen anhand spezifischer Fragen und Themenfelder der Regionalstudien Asien/Afrika Fertigkeiten und Kompetenzen im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, besonders im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben und Vortragen und in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module II-IV (Grundkurse)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SE	2	4 SP	Kultur/Identität in Afrika/Ostasien/Südostasien/Südostasien/Zentralasien
SE	2	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Essay oder Hausarbeit 12-15 Seiten (24.000 – 30.000 Zeichen) 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul XIII: Aufbaukurs Sprache/Kommunikation			Studienpunkte: 10 Wahlpflichtmodul
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Aufbaukurse dienen der Vertiefung von Kenntnissen in Theorien, Methoden und Sachzusammenhängen der Studienregionen und fachlicher Bereiche. Der Aufbaukurs Sprache/Kommunikation besteht aus zwei in der Regel regional ausgerichteten Hauptseminaren zur vertiefenden Betrachtung von Sprache und Kommunikation. Studierende erlernen anhand spezifischer Fragen und Themenfelder der Regionalstudien Asien/Afrika Fertigkeiten und Kompetenzen im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, besonders im kritischen Lesen und Zuhören, im Schreiben und Vortragen und in der Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module II-IV (Grundkurse)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
SE	2	4 SP	Sprache und Kommunikation in Afrika/Ostasien/Südostasien/Zentralasien
SE	2	4 SP	
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		Essay oder Hausarbeit 12-15 Seiten (24.000 – 30.000 Zeichen) 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul XIV Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation		Studienpunkte: 30 Pflichtmodul	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es fördert den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen werden in Form von Praktika, praxisorientierten Lehrveranstaltungen und Sprachkursen erbracht. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können auch im Ausland erbracht werden, ein Praktikums- oder Studienaufenthalt in der Schwerpunktregion wird ausdrücklich empfohlen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
PL		bis 20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen • fachspezifisches Anwendungswissen (als praxisorientierte Lehrveranstaltungen ausgewiesene Lehrveranstaltungen des IAAW) • im Ausland erworbenes, fachspezifisches Anwendungswissen und Sprachpraxis • Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, fakultätsübergreifendes Praxis- bzw. Anwendungswissen (z.B. Angebote der Praxiscoordination der Philosophischen Fakultäten I-III, des Career Centers), Projektutorien • zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, weiteren Sprachen der Region oder Vertiefung der Sprachkenntnis in der gewählten BA-Sprache, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens
PR	eine Woche = 2 SP mind. 300 Zeitstunden, maximal 600 Zeitstunden	10 bis 20	berufsfelderschließendes Praktikum <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in typischen Berufsfeldern der Regionalstudien Asien/Afrika • Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten • Praktika sollen Einblick in mögliche Arbeitsfelder geben bzw. Erfahrungen vermitteln. Die Arbeit im jeweils gewählten Berufsfeld ermöglicht, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, Wissenslücken zu erkennen und Berufsperspektiven zu finden. Durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse werden sowohl berufliche Erfahrungen gewonnen als auch der reflexive Umgang mit dem im Studium erworbenen Wissen und Methoden gefördert. Wegen der notwendigen Auslandserfahrungen bei Regionalwissenschaftlern der Regionalstudien Asien/Afrika werden Praktika in der jeweiligen Schwerpunktregion dringend empfohlen. Erkundung möglicher Berufsfelder oder praktische Tätigkeiten im Rahmen des Studiums wie Tutoren-, Mentoren- bzw. Hilfskrafttätigkeiten
<u>Modulabschlussprüfung</u>		keine	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (1. - 6. Semester)	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul XV Bachelorarbeit			Studienpunkte: 10 Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftliche bearbeiten können. Das Bachelorkolloquium vermittelt Fertigkeiten der Vorbereitung, Konzeption und Diskussion der Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von zehn der 12 Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
KO	2	1	Präsentation und Diskussion des Exposés oder erster Abschnitte der Bachelorarbeit
TU	2	1	Auffrischen, Trainieren, Vertiefen und Diskutieren wissenschaftlicher Arbeitstechniken
<u>Modulabschlussprüfung</u> Prüfungsform Umfang/Dauer SP		BA-Arbeit mind. 30 Seiten (60.000 Zeichen) 8	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester wird für ein Studium an einer Universität im Ausland empfohlen.

	Studienjahr 1		Studienjahr 2		Studienjahr 3		SP
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
A Grundlagen- studium	Modul I: Einführung 6 SWS/10 SP RVL+SE+SE	Modul V : Methoden 4 SWS/10 SP SE+SE					50 SP
	Modul II: Grundkurs Gesell./Transform. 4 SWS/10 SP VL+SE	Modul III: Grundkurs Kultur/Identität 4 SWS/10 SP VL+SE	Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommun. 4 SWS/10 SP VL+SE				
B Sprachausbildung	Modul VI: Sprachkurs 1 4-10 SWS/10 SP	Modul VII: Sprachkurs 2 4-10 SWS/10 SP	Modul VIII: Sprach- kurs 3 4-10 SWS/10 SP	Modul IX: Sprachkurs 4 4-10 SWS/10 SP			40 SP
C Vertiefungs- studium				Modul X: Asien/Afrika aktuell 4 SWS/10 SP SE+SPJ			30 SP
				WP-Modul XI-XIII 4 SWS/10SP SE+SE	WP-Modul XI-XIII 4 SWS/10SP SE+SE		
D Beifach			Beifach 10 SP		Beifach 10 SP		20 SP
E Berufsf. bezogene Zusatzqualifikation					BZQ 30 SP PL, PR		30 SP
F Bachelorarbeit						Bachelorarbeit 10 SP KO + TU + BA-Arbeit	10 SP
Studienpunkte	30	30	30	30	30	30	180

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 18. Mai 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Regionalstudien Asien/Afrika ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für 2 Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Hochschullehrerinnen und -lehrern, 1 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 1 Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Der Prüfungsausschuss
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
 - achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
 - berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
 - informiert regelmäßig über die Notengebung,
 - entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
 - gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf ein Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 25. August 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt.

dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt.

(6) Die Modulabschlussprüfung im BA-Studium Regionalstudien Asien/Afrika bestimmt die Schwerpunktsetzung auf eine der Schwerpunktregionen (Afrika, Ostasien, Südasien, Südostasien, Zentralasien).

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können. Mündliche Prüfungen dauern je nach Modul 15-30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet eigenständig bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe und Modul zwischen 60 und 120 Minuten dauern; Essays und Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein und haben je nach Modul eine Länge von 8-15 Seiten (16.000-30.000 Zeichen). Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen von zehn der folgenden Module bestanden hat:

Modul I: Einführung

Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation

Modul III: Grundkurs Kultur/Identität

Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation

Modul V: Methoden

Modul VI: Sprachkurs 1

Modul VII: Sprachkurs 2

Modul VIII: Sprachkurs 3

Modul IX: Sprachkurs 4

Modul X: Asien/Afrika aktuell

Modul XI: Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation

Modul XII: Aufbaukurs Kultur/Identität

Modul XIII: Aufbaukurs Sprache/Kommunikation

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 8 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen mit einem Umfang von ca. 60.000 Zeichen zu erstellen und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studienggebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Studierende müssen das Konzept ihrer Bachelorarbeit in einem Kolloquium präsentieren.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungzeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Regionalstudien Asien/Afrika werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Regionalstudien Asien/Afrika erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts/Bachelor of Science (B.A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2005) werden bis zum Ende des Wintersemesters 2012 abgenommen.

**Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Regionalstudien Asien/Afrika
(Kernfach, Zweitfach, Beifach)**

Kernfach

Modul	SP gesamt/MAP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Modul I: Einführung	10/2	Klausur, 60 Minuten
Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul III: Grundkurs Kultur/Identität	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul V: Methoden	10/2	Klausur, 90 Minuten
Modul VI: Sprachkurs 1	10/2	Klausur, 60-120 Minuten
Modul VII: Sprachkurs 2	10/2	Klausur, 60-120 Minuten und mündl. Prüfung 15-20 Minuten
Modul VIII: Sprachkurs 3	10/2	mündliche Prüfung, 20-30 Minuten
Modul IX: Sprachkurs 4	10/2	Klausur, 60-120 Minuten
Modul X: Asien/Afrika aktuell	10/2	Schriftliche oder mündliche Präsentation, 12- 15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder 30 Minuten
Modul XV: Bachelorarbeit	10/8	Bachelorarbeit mit ca. 60.000 Zeichen
Wahlpflichtmodule¹		
Modul XI: Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation	10/2	Essay oder Hausarbeit, 12-15 Seiten (24.000- 30.000 Zeichen)
Modul XII: Aufbaukurs Kultur/Identität	10/2	Essay oder Hausarbeit, 12-15 Seiten (24.000- 30.000 Zeichen)
Modul XIII: Aufbaukurs Sprache/Kommunikation	10/2	Essay oder Hausarbeit, 12-15 Seiten (24.000- 30.000 Zeichen)
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen²		
Modul XIV: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen	30/-	keine

¹ Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu wählen.

² Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation schließen in der Regel mit unbenoteten Prüfungen ab.

Zweifach

Modul	SP gesamt/MAP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Modul I: Einführung	10/2	Klausur, 60 Minuten
Modul VI: Sprachkurs 1	10/2	Klausur, 60-120 Minuten
Modul VII: Sprachkurs 2	10/2	Klausur, 60-120 Minuten und mündl. Prüfung 15-20 Minuten
Wahlpflichtmodule³		
Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul III: Grundkurs Kultur/Identität	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul V: Methoden	10/2	Klausur, 90 Minuten
Modul VIII: Sprachkurs 3	10/2	mündliche Prüfung, 20-30 Minuten
Modul IX: Sprachkurs 4	10/2	Klausur, 60-120 Minuten
Modul XI: Aufbaukurs Gesellschaft/Transformation	10/2	Essay oder Hausarbeit, 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen)
Modul XII: Aufbaukurs Kultur/Identität	10/2	Essay oder Hausarbeit, 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen)
Modul XIII: Aufbaukurs Sprache/Kommunikation	10/2	Essay oder Hausarbeit 2 SP

Beifach

Modul	SP gesamt/MAP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Wahlpflichtmodule⁴		
Modul II: Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul III: Grundkurs Kultur/Identität	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)
Modul IV: Grundkurs Sprache/Kommunikation	10/3	Essay, 8-10 Seiten (16.000-20.000 Zeichen)

³ Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen.

⁴ Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu wählen.